Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Familien- und Jugendhilfe

Neumünster, 26. Juli 2022

AZ: 52- Kastrup/Berndt

Drucksache Nr.: 1132/2018/DS
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung		Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand: **Einrichtung einer Planstelle Projektmanagement zur SGB VIII-Reform im Fachdienst Familien- und Jugendhilfe**

A n t r a g : Der Schaffung einer zusätzlichen ab 01.10.2022 bis 31.12.2027 befristeten Planstelle für das Projektmanagement zur SGB VIII-Reform und für die Aufgabe des Verfahrenslotsen im Fachdienst Familien- und Jugendhilfe mit der EGr. SuE 15 TVöD wird zugestimmt.

ISEK: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 anteilige Mehraufwendungen in Höhe von **21.950,00 Euro.**

Ab 2023 bis 2027 betragen die jährlichen Aufwendungen **87.800,00 Euro.** Die Haushaltsmittel müssen ab 2023 bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Die Deckung der entstehenden Kosten ist durch Landesmittel zur Wahrnehmung der Aufgaben aus der SGB VIII-Reform in Höhe von jährlich 125.000,00 Euro refinanziert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Im Juli 2021 wurde das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet, das vielfältige Änderungen im SGB VIII mit sich brachte. Viele Regelungen sind bereits seit dem 10.06.2021 in Kraft getreten, andere werden erst zukünftig Wirkung entfalten.
So wurde insbesondere der inklusive Gedanke in der Jugendhilfe deutlich im Gesetz gestärkt verankert, damit alle jungen Menschen alle Angebote der Jugendhilfe in Anspruch nehmen können. Dieser inklusive Leitgedanke wird Veränderungen auch in den Bereichen Frühkindliche Bildung sowie in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach sich ziehen.
Der prozessual größte Baustein des KJSG resultiert aus dem gesetzlichen Auftrag, die Bereiche der Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung gem. SGB IX mit den Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung gem. SGB VIII zusammenzuführen (die sog. „Große Lösung").

Folgende Prozessschritte sind vorgegeben:

1.) Identifizieren von Schnittstellen der beiden Aufgaben- und Organisationsbereiche, hier vorrangig der Fachdienste Soziale Hilfen und Familien- und Jugendhilfe, aber auch der Fachdienste Gesundheit und Frühkindliche Bildung sowie Schule, Jugend, Kultur und Sport.
2.) Harmonisierung der Arbeitsabläufe zwischen den beteiligten Fachdiensten.
3.) Einsatz von Verfahrenslotsen ab dem 01. Januar 2024 bis mindestens zum 31.12.2027, ggf. auch darüber hinaus für die Beratung und Unterstützung von Familien mit körperlich, geistig und seelisch behinderten Kindern.
4.) Entwickeln von Arbeitsstrukturen, die das Erbringen von Eingliederungshilfen aus einer Hand ab dem 01.01.2028 sicherstellen.

Aufgrund der Größe des Projektes und der Vielzahl der verwaltungsinternen und externen Beteiligten sieht die Verwaltung es als notwendig an, ein Projektmanagement zu etablieren, das für einen sicheren Projektfortschritt sorgt. Folgende Aufgaben sollen dem Projektmanagement zugeordnet werden:

Projektleitung:
Erstellen eines Projektplanes inklusive Beschreibung einzelner Projektphasen und Benennung der relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe. Erarbeiten von Entscheidungsvorlagen.

Sitzungskoordination:
Koordinieren der Termine, Räume und Technik bereitstellen, Moderation der Besprechungen.

Ergebnissicherung:
Erstellen einer Wissensdatenbank oder eines Ordners, in dem alle Gesprächsergebnisse den Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Protokollführung der Besprechungen. Zur Verfügung stellen von Rechercheergebnissen. Führen von Wiedervorlagen, zusammenstellen von Rückmeldungen, aufbereiten von Arbeitsergebnissen zu Präsentationszwecken.

Qualitätsentwicklung:
Entwickeln eines Qualitätshandbuches im Hinblick auf die sog. „Große Lösung", sprich die Leistungserbringung der EGH für Minderjährige aus einer Hand. Entwicklung von digitalen Workflows und Bereitstellung der Prozesse in der Fachsoftware. Schulung von Mitarbeitenden.

Netzwerkarbeit:
Vernetzung / Austausch auf Landes- und ggf. Bundesebene. Bericht ggü. der Verwaltung, der Selbstverwaltung und auch anderen Beteiligten in regelmäßigen Abständen. Konzeption und Durchführung von geeigneten Beteiligungsformaten für Mitarbeitende, externe Fachkräfte und Träger und Familien (z.B. Befragungen o.a. Workshops).

Die Aufgabe des Projektmanagements soll mit der Aufgabe des Verfahrenslotsen zusammengeführt werden.
Die Verfahrenslotsen sollen gem. KJSG spätestens zum 01.01.2024 beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingesetzt werden. Sie sollen zum einen Familien im Hilfeprozess beraten und zwischen den Rechtskreisen und deren Hilfeangeboten „lotsen", damit die Anspruchsberechtigten nicht unversorgt bleiben. Die durch diese Beratung gemachten Erfahrungen sollen sie dann im weiteren Verlauf als neutrale Person in die Projektarbeit zur sog. „Großen Lösung" aktiv einbringen. Die Kommunen können die Verfahrenslotsen auch vor dem 01.01.2024 einsetzen.
Um die Aufgabe des Verfahrenslotsen erfolgreich erbringen zu können, benötigt der/die Verfahrenslotse einen fundierten Überblick über die Hilfeangebote, die bislang noch in verschiedenen Fachdiensten umgesetzten Verfahren und einen sehr guten Überblick über die verschiedenen Regularien der unterschiedlichen Rechtskreise, aus denen zzt. die Leistungen erbracht werden.

Das bedeutet, dass der/die Mitarbeitende zunächst in den Bereichen hospitieren sollte, sofern er/sie keine eigenen Erfahrungen aus der Sachbearbeitung in einem der Bereiche gesammelt hat, sich also sukzessive vertieftes Fachwissen aneignet, um eine gute Beratungsleistung anbieten zu können. Die auf diese Weise gesammelten Erkenntnisse und aus Beratung gesammelten Erfahrungen können dann in den weiteren Projektprozess als Berater/in eingebracht werden. Ferner ist eine auf Grundlage des Erfahrungswissens prospektive Personalbedarfsbemessung für die Tätigkeiten der Verfahrenslotsen ab dem Jahr 2024 ebenso wie eine valide Kostenfolgeschätzung zusammen mit der Projektgruppe zu erstellen. Des Weiteren sind ein Schulungskonzept für die Mitarbeitenden in den beteiligten Fachdiensten zu erstellen und Schulungsmaßnahmen durchzuführen inklusive der damit verbundenen organisatorischen Arbeitsschritte. (Sondierung des Fortbildungsangebotes, Beauftragung von Fortbildungsinstituten, Organisation, Verwaltung und Abrechnung der Veranstaltungen)

Sowohl die Aufgaben des Projektmanagements, als auch die Aufgaben der Verfahrenslotsen sollen nach derzeitigem Stand zum Jahresende 2027 nicht mehr nötig sein, weil dann die Große Lösung fertig konzipiert und umsetzungsreif sein sollte. Es gibt zwar erste Stimmen aus dem Bundesfamilienministerium, die davon sprechen, dass die Verfahrenslotsen ggf. doch über den 31.12.2027 hinaus etabliert bleiben sollen, diese Entwicklung bleibt aber abzuwarten. Ebenso ist für die endgültige Umsetzung des KJSG ein weiteres Bundesgesetz zu verabschieden, das weitere Einzelheiten festlegt. Die Bundesregierung beabsichtigt, dieses Gesetz noch bis Ende 2025 zu verabschieden, was ausreichend Möglichkeit böte, sich auf die dann noch folgenden gesetzlichen Regelungen innerhalb des Änderungsprozesses einzustellen.

Um den oben beschrieben Aufgaben angemessen gerecht zu werden, soll ab dem 01.10.2022 bis 31.12.2027 eine 1,0 VzÄ Stelle geschaffen werden, die beide Aufgaben (Projektmanagement und Einführung der Aufgaben der Verfahrenslotsen) auf einer Stelle vereint.
Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln, die der Stadt Neumünster bereits seit dem Jahr 2021 zur Umsetzung des KJSG zur Verfügung gestellt werden. Das Land stellt der Stadt Neumünster zzt. jährlich 125.000,00 Euro zur Verfügung. Die Mittel können für steigende Transferkosten und zusätzliche personelle Ressourcen genutzt werden. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Landesmittel für diese Aufgabe zu verwenden. Ab 01.01.2024 sollen weitere
4 VzÄ als Verfahrenslotsen eingesetzt werden, die über den Personalmehrbedarf für den kommenden Doppelhaushalt angemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen für die Zeit vom 01.10.22 bis 31.12.2027

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen erfolgte auf Grundlage der Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes (2021/2022)" der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten und Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes.

Finanzielle Auswirkungen für 2022

Finanzielle Aufwendungen 2022 Personalbedarf nach KGSt 2021/2022						
Projektmanagement/ Verfahrenslotse	**Anzahl**	**Personalkosten**	**Sachkosten**	**Gemeinkosten**	**Haushaltswirksame Kosten**	**Kalkulatorische Kosten**
Entgelt SuE 15	1	19.525,00 €	2.425,00 €	3.905,00 €	21.950,00 €	25.855,00 €

Finanzielle Aufwendungen 2023 Personalbedarf nach KGSt 2021/2022						
Projektmanagement/ Verfahrenslotse	**Anzahl**	**Personalkosten**	**Sachkosten**	**Gemeinkosten**	**Haushaltswirksame Kosten**	**Kalkulatorische Kosten**
Entgelt SuE 15	1	78.100 €	9.700,00 €	15.620 €	87.800,00 €	103.420,00 €

Es entstehen für die Zeit vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 anteilige Mehraufwendungen in Höhe von 21.950 Euro. Für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2027 betragen die jährlichen Aufwendungen 87.800 Euro. Die Haushaltsmittel ab 2023 müssen bei den Haushalts-planungen berücksichtigt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln, die der Stadt Neumünster bereits seit dem Jahr 2021 zur Umsetzung des KJSG zur Verfügung gestellt werden. Das Land stellt der Stadt Neumünster zzt. jährlich 125.000,00 Euro zur Verfügung. Die Mittel können für steigende Transferkosten und zusätzliche personelle Ressourcen genutzt werden. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Landesmittel für diese Aufgabe zu verwenden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Hillgruber
Stadtrat